

IX.

Circularpredigten.

In den Protokollen der Konsistorien der 3 Fürstentümer Liegnitz-Brieg-Wohlau ist öfters von Circularpredigten die Rede. Unter solchen sind auf der einen Seite die Predigten zu verstehen, die bei einer Pfarrvakanz von Nachbarpastoren gehalten werden und für deren Reihenfolge der Senior des einzelnen Kreises unter Billigung des Konsistoriums einen Plan zu entwerfen hat. Aber es gibt auch eine zweite Art solcher Predigten. In den Liegnitzer Protokollen ist einmal von solchen die Rede, die eigentlich der Fürstentumssuperintendent halten müßte; aber da er wegen hohen Alters sich dazu nicht mehr imstande fühlt, beantragt er im Konsistorium, es möchten auch andere Pastoren herangezogen werden, denen eine solche Übung auch ganz heilsam sei. Einem Pastor, der sich zur Abhaltung einer Circularpredigt nicht verstehen will, wird Strafe angedroht. Das Studium der Sessions- und Resolutionsprotokolle von Wohlau und Brieg ließ mich auch noch nicht klarer blicken, bis ich endlich im Staatsarchiv Akten betreffend Currinden des Konsistoriums für die einzelnen Kreise des Fürstentums Brieg in die Hände bekam. Eine Verordnung vom 4. 10. 1729 betrifft Reintroduktionen der Circularpredigten. Der Inhalt ist gekürzt folgender: Jeder Pfarrer soll, die Seniores ausgenommen, (das Fürstentum Brieg zerfiel kirchlich in 6 Kreise: Brieg, Kreuzburg, Pitschen, Ohlau, Nimptsch, Strehlen mit je einem Senior an der Spitze) ein specimen ablegen über seine Lehre und Fähigkeit durch eine Predigt über vorgeschriebene sonntägliche Texte und zwar in der Stadtpfarrkirche zu Brieg. Der Kreis Strehlen soll vom 1. Advent ab den Anfang machen. Die Texte werden angegeben.

Der Tag der Predigten soll der Dienstag sein. Damit dem ordentlichen Gottesdienst aber kein Abbruch geschieht, sollen die 6 hohen Feste ausgenommen werden, daneben aber auch sechs „ganze Feiertage“. (fest. 3 regum, purif. Mariae, annunc. Mar, St. Joh. Bapt, visit. Mar, St. Michaelis). Die Wochen, in welche diese fallen, sollen von Circularpredigten befreit sein. Andere Feiern und Aposteltage werden aber davon nicht berührt, nur daß die Predigten auf Montag oder Mittwoch verlegt werden sollen, wenn diese Feste etwa auf den Dienstag fallen. Da die Behörde vermutet, daß die Geistlichen Mittel anwenden werden, um sich „loszuwickeln“, wird bestimmt, daß bei längerer Krankheit vierzehn Tage vorher berichtet und zwei an Eidesstatt ausgefertigte attestata medici beigelegt werden sollen. Bei sonstigen berichteten legalen impedimentis wird das Erkenntnis vorbehalten. Gewarnt wird vor „Hinterlist“. Wenn der Gang der Predigten ohne Hindernis beendet ist und ein neuer circulus an die Reihe kommen kann, dann wird „einen Monat vor dem Ende des verrichteten circulus dem nach Zeit und bequemer Witterung wohlgelegenen circulus im Weichbilde die erforderliche Ausmessung der Tage und Texte intimiert werden, die, wenn kein halber Feiertag eintrifft, jedesmal mit dem vorherigen sonntäglichen Evangelium Einstimmung haben soll.“ — Die Beilage mit der Verteilungstabelle ist nicht mehr vorhanden.

Genaueres über die vom Konsistorium erwartete Predigtweise und über die aufgegebenen Texte erfahren wir später. Am 7. Juli 1731 werden wiederum für Strehlen Circularpredigten angeordnet. Da liegt eine Tabelle bei „über Materien und Themata nach den gleichfalls ausgedruckten biblischen Texten, darin lediglich die Sache und vorgeschriebenen Materien nach ihrem völligen complexu und systematischen Inbegriff, soweit die angesezte Zeit erleidet, synthetice behandelt werden sollen, obschon zu deren Exhaurierung die vorgeschriebenen Texte nicht alles proxime in sich begreifen; alles elenchi personalis sollen sich die Geistlichen enthalten, auch aller Schmähungen wie auch aller zur Sache nicht gehörigen Dinge, und überhaupt ein specimen ihrer Lehre und Qualitäten ablegen.“ In einer späteren Verfütigung wird die Behandlung „synthetice modo docendi scholastico catechetico“ verlangt und

Schmähungen, besonders gegen Andersgläubige, untersagt. 1734 wird in einer Anordnung von Circularpredigten mit Einschluß der Senioren besonders das „doctrinale“ gefordert, aber keineswegs eine über die Notwendigkeit des Textes exgesi gehende Critic und Analysis.

Ganz lehrreich ist der Einblick in die Tabelle. Für Strehlen (und wohl auch für die anderen Kreise) wurde als Text das Evangelium gegeben, daneben ein genau formuliertes Thema. Benannt wurden meist noch einige Bibelstellen, die verwendet und in Beziehung gesetzt werden sollen. Ich nenne das Einzelne:

Erstes Diaconat in Strehlen: Jacob Ap. Von dem Unterscheid, Maß und Staffeln der himmlischen Belohnung. Evang.: Läßt diese meine zwei Söhne sitzen einen zu Deiner Rechten etc. Matth. 20,20—28, I. Cor. 15,41 f, Dan. 12,2 f, Mt. 10,41—42.

Zweites Diaconat in Strehlen: X. Trin.: Von dem Eifer in Glaubens- und Religionssachen, dessen Art und Beschaffenheit, Unterscheid, Mannigfaltigkeit, Endzweck und Grundpflichten. Evang.: Er fing an auszutreiben. Luc. 9,51—56, Sach. 1,8 f (?), Gal. 4,16—18.

Ruppertsdorf: XI. Trin.: Vom geistlichen Hochmut. Evang.: „Ich danke dir Gott“. Luc. 18,9—14, Rom. 12,3, 2. Cor. 10, 17 f, Joh. 8,1—11.

Rügerßdorf (Miegersdorf): XII. Trin.: Vom rechten Gebrauch und Mißbrauch der Rede. Evang.: Das Band seiner Zunge ward los und redete recht. Eph. 4,29—31, Mt. 12,35 f.

Eisenberg: XIII. Trin.: Von der Seligkeit der Kinder Gottes in diesem Leben. Evang.: Selig sind die Augen. Rom. 4,7 f, Matth. 5,1 ff, Joh. 17,12 f, Joh. 6,47—54 f.

Lorenzberg-Jäschkittel: XIV. Trin.: Von der geistlichen Reinigung mit dem Unterscheid zwischen Sündenvergebung und Sündenreinigung. Evang.: Und es geschah, da sie hingingen, wurden sie rein. 1. Joh. 1,9; exord I: Joh. 1,29, exord II: Eph. 5,5 oder: Schaff in mir Gott; oder Act. 15,9 (ihre Ohren werden gereinigt).

Olbendorf: XV. Trin.: Von dem intwendigen Schmuck der geist-

lichen Kleidung der Christen. Evang.: Was sorget ihr für die Kleidung? 1. Petri 3,3 f., Eph. 6,14—17.

Arnsdorf: XVI. Trin.: Von einem besonderen Grund der Gläubigen in Ansehung der Gewissheit der Auferstehung. Evang.: Der Tote richtet sich auf. Röm. 8,11; exord: selig sind, die Teil haben an der ersten Auferstehung.

Schreibendorf: XVII. Trin.: Von der äußerlichen Sabbathfeier als einer göttlichen Anweisung zu der innerlichen, und worin die rechte Feier besteht. Evang.: Ist's auch recht, auf den Sabbath heilen? Jes. 58,13 f.

Tirpiž: XIX. Trin.: Von bösen Gedanken und was große Sünden dieselben sind. Evang.: Warum denket ihr so Arges in eurem Herzen? Matth. 15,19 f.

Prieborn-Krummendorf: XX. Trin.: Vom Bekenntnis und Zeugen der Wahrheit. Evang.: Und er verstummte. 1. Petri 3,15 f.

Schönbrunn-Rosen: XXI. Trin.: Von der geistlichen Erfahrung im Christentum. Evang.: Da merkte der Vater. Joh. 7, 16 f. exord I: Phil. 1,9.10.11. Wer Glaub' und Lieb' im Herzen hat, der widerstehtet in der Tat.

Steinkirche: XXII. Trin.: Vom ungegründeten Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit. Evang.: Habe Geduld mit mir. Rom. 11,4—8.

Die mitgeteilten Angaben zeigen, wie die Anweisung des Consistoriums gemeint ist. Es herrschte die dogmatische Predigtweise, die naturgemäß synthetisch ist. Der Text ist dazu da, einen locus theologicus zu ergeben, der oft sehr wenig mit dem Text zusammenhängt und erst künstlich hineingetragen wird. Der Text wird oft spiritualistisch verflüchtigt. Es entspricht der orthodoxen pietismusfeindlichen Richtung der Zeit, daß die Geistlichen beweisen mußten, daß sie unangekränkt von jeglicher Schwärmerei sind. Man wollte ihnen offenbar nicht nur Gelegenheit geben, zu zeigen, ob sie überhaupt eine vernünftige Predigt halten können, sondern zugleich feststellen, ob etwa der oder jener nach Pietismus röhe. Gewiß sind auch einige praktisch-ethisch gerichtete und ganz geschickt formulierte Themata unter den gegebenen. Im ganzen werden die Predigten aber akademisch-dogmatische Lehrvorträge geworden sein. Es entspricht auch nicht unserem Geschmack und

unseren Begriffen von der Bewegungsfreiheit der Geistlichen, wenn ihnen die Marschroute so genau vorgeschrieben und nicht nur der Text, sondern auch das Thema und zum Teil auch die Verwendung analoger Stellen für die Einleitung und Teile der Predigt vorgeschrieben wurde.

Ebenfalls für Strehlen werden am 26. 4. 1736 vom Trinitatissfest an Circularpredigten eingerichtet. Ich nenne nur Thema, Evangelium und „textus“.

Die Vorteile der Aufführung eines Menschen, der im Reiche Gottes aufgenommen. Evgl.: Es sei denn, daß jemand von neuem; Rom. 4,17 f.

Armut und Reichtum zwei gefährliche Klippen für die Gottseligkeit. Evgl.: Vom reichen Mann und armen Lazarus; Prov. 30, 7—9.

Die vorkommende und erweckende Gnade Gottes und derselben rechter Gebrauch. Evgl.: Vom großen Abendmahl. Apocal. 3,20.

Die bekehrende und zu Jesu ziehende Gnade Gottes. Evgl.: Es nahmen allerlei Zöllner und Sünder. Joh. 6,44 f.

Die den Sünder im Blute Jesu rechtfertigende Gnade Gottes. Evgl.: Es sei denn eure Gerechtigkeit. Rom. 3,23—26.

Die den inwendigen Menschen stärkende Gnade Gottes. Evgl.: Wenn wir sie ungegessen ließen. Col. 1,9—11.

Die in Christo Jesu geistlich reichmachende Gnade Gottes. Evgl.: Der Haushalter. 1. Cor. 1,4—7.

Die den strafwürdigen Sündern nachsehende Gnade Gottes. Evgl.: Wenn du es wüsstest. Hos. 11,8 f.

Die recht viel Sünde vergebende Gnade Gottes. Psalm 130,7 f., Luc. 7,47.

Am Tage Sancti Augustini, welcher contra Pelagianos multa et egregie de viribus gratiae scripsit:

Die das verwundete Gewissen heilende Gnade Gottes. Evgl.: Der Samariter verband seine Wunden. Psalm 147,3.

Die in der Erneuerung den Christen mehr und mehr reinigende Gnade. Evgl.: Der arme Aussätzige ist dankbar. 2. Cor. 6, 17—18; 7,1.

Die den Gläubigen in Christo befestigende Gnade Gottes. Evgl.:

Für die Erhaltung des natürlichen Lebens soll man nicht so sorgen als für die Erhaltung des geistlichen. 2. Cor. 1,20 f.

Die mitwirkende und vollführende Gnade Gottes. Evgl.: Du sollst leben (ich sage dir, stehe auf). Phil. 1,6.

Die tröstende Gnade Gottes. Evgl.: Sei getrost mein Sohn. Psalm 119,76 cf. 2. Thess. 2,16.

Es ist ein guter Gedanke, diese Textreihen alle unter dem Gesichtspunkte der das ganze Christenleben bestimmenden Gnade Gottes zu betrachten. Das System ist kunstvoll aufgebaut, und es ist nichts dagegen zu sagen, wenn nämlich der eigentliche Text nicht das Evangelium, sondern die dahinter mit „textus“ bezeichnete Bibelstelle ist. Im anderen Falle müßte man die Aufstellung als gekünstelt bezeichnen. Mir ist es freilich auch beinahe wahrscheinlicher, daß wie vorher das Evangelium als Text behandelt und die daneben gestellten Schriftworte nur zu Hilfe genommen werden sollten.

Am 26. 2. 1737 werden Circularpredigten für April bis Oktober ausgeschrieben. Diesmal ist der Brieger Kreis bedacht, und Hebr. 1—3 wird fortlaufend behandelt. „So viel die gewöhnliche Zeit leidet“, sollen die zur Seite des Sonntags gesetzten Materien und Themata nach den ausgedruckten biblischen Texten behandelt werden. Ich verzeichne wie folgt:

Brieg, Pastor, Laetare: Hebr. 1,1—2: Wenn vorläufig von dem Autor dieses Briefes, ingleichen von dessen Inhalt, Endzweck, Schwierigkeit und bestem Schlüssel dazu gehandelt wird, so wird als Text zu nehmen sein: Die verpflichtende Art der göttlichen Offenbarung an die Menschen in dem Sohn Gottes, dem großen Propheten des Neuen Testaments.

Brieg, I Diaconus: Judica, Hebr. 1,3: Die wahre Gottheit Christi und daraus fließende ζητωμάτα und hohen Würden seiner Person.

Brieg, II Diaconus: Mis. Dom., Hebr. 1,4—6: Christi Vorzug vor den Engeln wegen seines 1) Namens, 2) ewiger Zeugung, 3) Verehrung vor den Engeln.

Brieg, Diaf. extraord: Jubilate, Hebr. 1,7—9: Christi Vorzug vor den Engeln wegen seines ewigen Regimentes.

- Gierßdorf, Cantate, Hebr. 1,10—12: Ein gedoppelter Grund der Gottheit Christi 1) die Schöpfung des Vergänglichen, 2) seine wesentliche Unvergänglichkeit und ewige Dauer.
- Jägerndorf, Exaudi, Hebr. 1,13 f: Noch ein Vorzug Christi vor den Engeln, bestehend 1) im Sizzen Christi zur Rechten Gottes, 2) da die Engel nur als Diener vor Gott stehen.
- Schwanowitz, Trinitatis, Hebr. 2,1—4: Daß die Lehre unseres göttlichen Lehrers Christi annehmenswürdig sei; 1) die schuldige Pflicht, 2) die Ursache und der Grund dieser Pflicht.
- Löwen, Pastor, III. Trin., Hebr. 2,5—8: Christus das einzige und wahre Haupt seines großen und weitläufigen Reiches; 1) wie er dazu geworden, 2) wer seine Untertanen, 3) wie er regiert.
- Löwen, Diaconus, IV. Trin., Hebr. 2,9 f: Der durch Leiden und Sterben 1) herrlich, 2) vollkommen gemachte Seligmacher.
- Michelau, VI. Trin., Hebr. 2,11—13: Unsere Verwandtschaft mit Christo als der Grund, warum uns sein Leiden und Tod zu-statten kommt. 1) Daß es damit seine Richtigkeit habe, 2) der Beweis dafür: Christus schämt sich nicht, uns seine Brüder zu nennen.
- Böhmischedorf, VII. Trin., Hebr. 2,14 f: Der Endzweck von Christi Erlösung ist unsere herrliche Erlösung.
- Jänkwiß, VIII. Trin., Hebr. 2, 16—18: Deutlicher Beweis, wer an der Erlösung Christi eigentlich teilhave: 1) nicht die Engel, 2) sondern nur die Menschen.
- Pogarell, X. Trin., Hebr. 3,1—2: Die schuldige Hochachtung der berufenen Gläubigen gegen den Großgesandten Gottes, unseren Herrn Jesum Christum.
- Kreisewitz, XI. Trin., Hebr. 2,3—6: Der Beweis, daß Christus ein ehrwürdigerer Lehrer sei als Moses, wobei gezeigt wird, 1) daß Moses ehrwürdig sei, 2) daß Christus ehrwürdiger sei.
- Pampitz, XII. Trin., Hebr. 3,7—11: Nötige Warnung vor Verstockung bei Christi Gnadenstimme. 1) Die Sünde, wovor die Menschen gewarnt werden, 2) die erhebliche Ursache.
- Conradswalde, XIV. Trin., Hebr. 3,12 f: Die Quelle des Unglaubens und seine Verstockung. Der Betrug der Sünde und wie diese Quelle zu verstopfen sei.

Bankau, XV. Trin., Hebr. 3,14—19: Die Bewegungsursache zur Beständigkeit im Glauben hergenommen 1) von dem Nutzen der Glaubensbeständigkeit, 2) von dem „erschrocklichen“ Schaden des Rückfallen in Unglauben.

Ebenso wird auf Nimptsch-Strehlen Hebr. 7—10 verteilt.

Jordanzmühl, Quasimodogen., Hebr. 7,1—3: Melchisedek, das merkwürdigste Fürbild Christi, unseres ewigen Hohenpriesters, vor dem Gesetz. Vergleich mit Christo nach Namen, Ämtern, Handlung, Geschlecht und ewiger Dauer des Priestertums.

Rankau, Mis. Dom., Hebr. 7,4—10: Der Vorzug des Melchisedekischen Priestertums vor dem levitischen, zu desto mehrer Verherrlichung des Priestertums Christi vorgestellt.

Klein-Sniegnitz, Jubilate, Hebr. 7,11—19: Unvollkommenheit des levitischen Priestertums, 1) woher sie bewiesen wird, 2) wodurch sie noch besser erklärt wird.

Langenöls, Exaudi, Hebr. 7,20—25: Herrlichkeit des Melchisedekischen Priestertums Christi, 1) aus einer hierüber geschehenen göttlichen Beeidigung, 2) aus desselben Unvergänglichkeit.

Panthenau, Trin., Hebr. 7,26—28: Die Vollkommenheit unseres Hohenpriesters Christi, 1) worin sie besteht, 2) wie notwendig sie sei.

Rudelsdorf, I. Trin., Hebr. 8,1—5: Fernere Vorzüge des Priestertums Christi vor dem Priestertum derer, die in der Stiftshütte gedient, 1) worin solche bestehen (v. 1—2), 2) woraus sie abzunehmen.

Heidersdorf, II. Trin., Hebr. 8,6—13: Christus der Mittler eines neueren und besseren Bundes (Testaments), διαδηκτος als das alte war, 1) was dieses Mittleramt auf sich habe, 2) was vor ein Ansehen es gewinne a) bei dem Mangel des alten Bundes, b) bei dem Vorzug des besseren und neuen Bundes.

Senitz, III. Trin., Hebr. 9,1—5: Das Schattenwerk des alten Gottesdienstes in der Stiftshütte, 1) nach seinem Grunde, 2) nach seiner eigentlichen Beschreibung und Erzählung (v. 2—5).

Groß-Sniegnitz, VI. Trin., Hebr. 9,6—10: Die priesterliche Ver-

richtung des Gottesdienstes in der Stiftshütte, a) worin sie bestand, 2) der gemeinen Priester im Borderteil der Hütte, a) des hohen Priesters im innersten Teil, b) der Zweck und Nutzen.

Groß-Wilkau, VII. Trin., Hebr. 9,11—12: Die vornehmsten Dinge, welche dem Hohenpriester amte Christi den Vorzug vor den Vorbildern machen: 1) Die Güter, womit er umgeht, 2) Die Hütte, 3) Das Blut, 4) Die Erlösung.

Silberberg, IX. Trin., Hebr. 9,13—14: Die vortreffliche Kraft des Blutes Christi, 1) als eine reinigende, 2) als eine heilende und erneuernde Kraft.

Reichenstein, X. Trin., Hebr. 9,15—22: Die Bestätigung des neuen Bundes durch den Tod des Mittlers. 1) Das Werk und der Zweck des Mittlers, 2) die Notwendigkeit seines Todes zur Bestätigung des neuen Bundes.

Strehlen, Pastor, XI. Trin., Hebr. 9,23—26; Der Eingang unseres ewigen Hohenpriesters in das Allerheiligste des Himmels, 1) nach seiner Notwendigkeit, 2) nach seiner Beschaffenheit und einmaligen Verrichtung.

Strehlen, I. Diaf., XII. Trin., Hebr. 9,27—28: Warum nur ein einmaliger Eingang in das Allerheiligste des Himmels stattfinde, d. i. möglich und notwendig sei, 1) weil er als ein Mensch nur einmal sterben kann, 2) weil sein Tod, einmal ausgestanden, schon genug war für unsere Sünde, 3) weil seine letzte Erscheinung einen anderen Zweck hat.

Strehlen, II. Diaf., XIV. Trin., Hebr. 10,1—4: Die Unvollkommenheit des levitischen Opfers erhellt 1) aus ihrer öfteren Wiederholung, 2) aus ihrem Zweck, daß sie nur ein Andenken der Sünde sei, 3) aus der Unmöglichkeit, die Sünde wegzu nehmen.

Ruppersdorf, XV. Trin., Hebr. 10,5—10: Daß Christus das wahre, Gott wohlgefällige Opfer, erhellt 1) aus der Gegen-einanderhaltung des levitischen, 2) aus dem freiwilligen Gehorsam Christi, für uns zu sterben, 3) aus der Kraft seines Opfers.

Riegersdorf, XVI. Trin., Hebr. 10,11—18:
(zerstört).

Die Auswahl dieser fortlaufenden Textreihen zeigt die dogmatische Predigtweise wiederum als herrschend. Themen und Einteilung lauten bei Predigten über den Hebräerbrief jetzt vielfach noch ähnlich. Man beachte hier, daß die Gebundenheit der Zirkularprediger sich sogar auf die Disposition erstreckt.

Das Konsistorium befahl schon 1734, daß über die Zirkularpredigten monatlich berichtet werde, wer sie verrichtet habe, wie die Prediger sich dabei aufgeführt haben, was sonst zu erinnern sei, auch besondere Vorfallenheiten.

Einmal soll eine Zirkularpredigt nachgeholt werden, wenn der Nimpisch'sche Zirkulus zu Ende ist, über Eph. 5,1—2: Der kindliche Sinn eines gläubigen Christen. In einem andern Falle soll Jerem. 21 behandelt werden: Die aus Liebe und durch Liebe zur Erkenntnis, füßfälligen Anbetung und rechten Nachfolge Christi gezogene Seele.

Die Einrichtung dieser Predigten, bei denen allerdings nichts über die Beteiligung seitens der Brieger Gemeinde gesagt ist, war jedenfalls eine ganz heilsame Einrichtung. Wenn zu ihrer Beurteilung ein richtiger Maßstab angelegt wurde, konnte es für die Geistlichkeit nur von Vorteil sein, wenn die Behörde ein zutreffendes Bild von der Predigtgabe und -weise des Einzelnen bekam. Bei den Pastoren, die weite Entfernungen bis Brieg hatten, z. B. denen des Kreises Kreuzburg oder Pitschen, mochte ja die Sache umständlich und schwierig sein. Ähnliche Einrichtungen für die einzelnen Diözesen mit nachfolgendem Bericht des Superintendenten nach bestimmten Gesichtspunkten wären auch heutzutage durchaus am Platze, wenn auch die Ephoren noch andere Gelegenheiten haben, die Predigtätigkeit ihrer Diözesangeistlichen kennen zu lernen.

Wir gewinnen aus dem Mitgeteilten neben dem, was uns dabei kirchengeschichtlich interessiert, einen Einblick in das nach der Ansicht der Kirchenbehörden (denn anderswo ist die Sache gewiß ganz ähnlich gehandhabt worden) homiletisch normale Verfahren bei der Textbehandlung.

Schwientochlowiz.

Schwenck.